



Sitzungsvorlage

| Fachbereich | AZ | Bearbeiter |
|---|----|----------------|
| FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste | | Bernhard Braun |

| Beratungsfolge: | | |
|---------------------|-------|------------|
| Beschlussgremium | Datum | Status |
| Verbandsgemeinderat | | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlaubnis zur privaten Verwendung des Verbandsgemeindewappens für geschichtlich-wissenschaftliche Zwecke

Sachverhalt:

Herr Siegfried Heinze, wohnhaft in 48356 Nordwalde, erstellt seit geraumer Zeit eine Sammlung kommunaler Wappen Deutschlands (Dörfer, Gemeinden Städte, Kreise, Landkreise und Regionen), die er auf seinen Webseiten www.s-heinze.de sowie www.ortswappen.de veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang hat er mit Schreiben vom 05.10.2022 um Erlaubnis der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden gebeten, ihm die Wappen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen, möglichst einschließlich der Verwendung der einzelnen Wappenbeschreibungen.

Gemäß § 5 Absatz 3 GemO dürfen Wappen und Flagge der Gemeinde von anderen nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung verwendet werden. Der Hauptausschuss hat zuvor eine Empfehlung abgegeben, über die in dieser Sitzung eine Entscheidung zur Erteilung einer Erlaubnis zur Verwendung des Vereinsgemeindewappens zu treffen sein wird, wobei die Erlaubnis nur auf die Verwendung zu geschichtlich-wissenschaftliche Zwecken beschränkt ist; eine Weitergabe der Dateien ist nicht gestattet. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf die Verwendung der Wappenbeschreibung in der Gemeinderubrik der VGKA-Webseite. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.

Die Webseiten von Herrn Heinze erlauben die Zuordnung der Wappendarstellungen in einen geschichtlich-wissenschaftlichen Kontext, insbesondere in den Kontext der Heraldik. Sie lassen nicht erkennen, dass die Wappen zu Werbezwecken verwendet werden; auch erwecken sie nicht den Eindruck einer amtlichen Darstellung. Eine Erlaubnis kann daher erteilt werden.

Das Wappen kann seitens der Verbandsgemeinde in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden; hinsichtlich der Wappenbeschreibung wird Herr Heinze auf die Wappenbeschreibung auf der Webseite der Verbandsgemeinde unter der Rubrik „Gemeinden / Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Siegfried Heinze die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zu erteilen, das Wappen der Verbandsgemeinde ausschließlich zu geschichtlich-wissenschaftlichen Zwecken auf seinen Webseiten www.s-heinze.de sowie www.ortswappen.de verwenden zu dürfen. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf die Verwendung der Wappenbeschreibung in der Gemeinderubrik auf der Verbandsgemeinde-Webseite, dort unter <https://www.vgka.de/gemeinden/verbandsgemeinde-kusel-altenglan>.

Anlage/n:
Schreiben S. Heinze vom 05.10.2022

Mitzeichnung: